Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 35 (1948)

Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mann, Immensee: »Katholische Leistungsarbeit und Haltung.«

Pfingstmontag-Versammlung zusammen mit dem K. L. V., »Union«, Luzern. Haupttraktandum: »Die Heilpädagogik im Dienste der Volksschule.« H. H. Dr. Gügler, Luzern.

Im Juli Teilnahme an der großen Dankeswallfahrt der Luzerner Frauen nach Sachseln im Heiligsprechungsjahr 1947. Im Sept. Große Anteilnahme an der Missionsausstellung in Luzern.

Kant. Erziehungstagung in Luzern vom 8. und
Oktober. 9 Vorträge, reicher Besuch.

Adventsversammlung im Hotel »Rütli«, Luzern. Vortrag von H. H. Pfarrer und Bezirksinspektor J. Scherer, Finsterwald: »Lehrerin im Advent«, umrahmt von Darbietungen der Dichterin Frl. Silja Walter, Lehrerin, Rickenbach bei Olten.

UMSCHAU

† Sekundarlehrer Joh. Bapt. Giger (1863-1948)

»Habet natura ut aliarum omnium rerum, sic vivendi modum.« (Cicero, de senectute)

Droben am Jungrhein, im sonnigen Disentis, lag Verstorbenen Wiege. Weite Wiesengründe, dunkle Wälder, rauschende Bäche und Wasserfälle, Alpen mit frischem, duftigem Grün und das edle Weiß der Firne boten die ersten Natureindrücke. Fruchtbare Obstgärten verleiteten schon damals quecksilbrige Bubenbeine zu zweckhaftem Klettern. Ein Beinbruch brachte Um- und Einkehr. Im altehrwürdigen Kloster an der sanft geneigten Berglehne betrat der lebhafte Knabe nach Absolvierung der Dorfschule den Tempel der Wissenschaft und ließ als »Singstudent« seine Stimme auch zur Ehre Gottes erschallen. Das schwyzerische Lehrerseminar und die Kantonsschule in Chur schenkten ihm das Rüstzeug für seine pädagogische Laufbahn. Die Rekrutenschule als Schulmeister bestand Giger in seiner Heimatgemeinde, zog dann aber wie einst Diviko voll Mut nach Gallien. Als Sekundarlehrer in Truns geriet er in Kunigundens Kraft- und Zauberfeld (Tochter von Schulinspektor Disch). Noch einmal zog er in die Ferne, aber die Regionalschule in Plaffeien konnte ihn nicht lange fesseln, wohl aber Wollerau, wo der liebe Heimgegangene von 1894—1920 als Sekundarlehrer der Höfe wirkte. Seine Schüler rühmten sein methodisches Geschick, die Arbeitsfreude und Autorität, Gefürchtet wurden von seinen Zöglingen die sarkastischen Bemerkungen über den oder jenen frisierten Hohlkopf, das oder jenes aufgeputzte Backfischchen. Und doch war die Ironie nicht seiner geraden, ernsten Natur eigen, sondern von seinem Seminardirektor, Dr. Wiget, übernommen, der als weitgereister, gewandter Mann, den linkischen Seminaristen Psychologie und Logik beigebracht, aber auch seine Lehramtskandidaten in Sprache, Haltung und Gruß unter derbem und bei-Bendem Sarkasmus durch alle 5 formalen Stufen nach Herbart-Ziller getrieben hat. Etwas sicheren Auftreten, vom autoritativen Blick und der

imponierenden Überzeugungskraft des Meisters ging auch auf die jungen Lehrer über.

Das Disentiser Landorchester, das Herdenglockengeläute, die Klosterglocken, die Stiftsongel und der Gesang der Mönche gewannen schon vor dem Besuch der Lehrerbildungsanstalt Einfluß auf die musikalische Natur des Zöglings. Als Jugendbildner stellte er mit Freude und Begeisterung seine kräftige Stimme und sein musikalisches Ohr in den Dienst des Kirchen und Männerchors als Dirigent und Sänger. Besondere Verdienste erwarb sich der Verstorbene als Regisseur der Theatergesellschaft. Herr Giger widmete seine ganze Kraft während fast drei Jahrzehnten der Höfer Jugend und verschiedenen Wollerauer Vereinen um bescheidenen Lohn. Trotzdem grollte er den Höfnern nie und kam vor Jahren mit seiner Gemahlin Kunigunde aus der Stadt St. Gallen (Café »National«) zu seiner Tochter an den Zürichsee, um auf Wollerauer Erde zu ruhen und zu sterben, wohl wissend, daß das Alter (der Entschlafene starb im 86. Altersjahr) das Noviziat für den Himmel bedeutet.

Schulpolitik im Neuen Indien

Auf den Trümmern zerfallender Reiche werden neue gebaut. Die »Unabhängige Demokratische Republik« Indien arbeitet an einem Verfassungsentwurf. Beachtenswert sind die Artikel über die Schule. Man befaßt sich da natürlich nicht mit Detailfragen wie: Lehrbücher, Ferienordnung usw., sondern stellt nur die allgemein gültigen Grundsätze auf.

»Alle Minoritäten, ob durch Sprache, Rasse oder Religion gebildet, sollen das Recht haben, nach eigenem Gutdünken Schulen zu gründen und zu führen.« »Der Staat soll bei seinen finanziellen Unterstützungen unvoreingenommen sein und Bildungsanstalten, geführt von Minderheiten der Sprache, Rasse oder Religion, nicht benachteiligen, weil sie Minderheiten gehören.« Den Mitgliedern solcher Minoritäten wird gleichberechtigte Zulassung zu allen vom Staate geführten Anstalten garantiert.

Dies sind wertvolle Bestimmungen, die nicht zuletzt der katholischen Minderheit (1 % der Gesamtbevölkerung) zugute kommen, Bestimmungen, die jedem modernen »Erziehungsrecht« gut anstehen würden.

»Jeder Bürger hat das Recht auf freien Elementarunterricht. Der Staat soll sich bemühen, innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung freien, obligatorischen Unterricht zu ermöglichen für alle Kinder bis zu deren 14. Lebensjahr.« Dies dürfte allerdings eine teure Sache werden. Schätzungsweise müßte der Staat 3000 Millionen Rupees (= schw. Franken) aufbringen und 100 000 neue Lehrkräfte bereitstellen. Aber, warum nicht großzügig sein, wenn es sich um die Schule handelt?

Nach demselben Prinzip »Gleiches Recht für alle!« ist auch die Frage des Religionsunterrichtes an den Erziehungsanstalten (von Elementarschule bis zur Universität einschließlich) unparteiisch gelöst. »Es wird an Anstalten, die vom Staate ganz finanziert werden, kein Religionsunterricht erteilt werden.« Man vergesse nicht, daß eine oder auch zehn privilegierte Staatsreligionen hundert oder mehr andere Religionen zur Seite schieben würden. Neutralität ist in Indiens besonderer Lage die einzigmögliche gerechte Lösung. Jedoch: »Jede Gruppe von Bürgern, die eine besondere Sprache, Schrift und Kultur besitzt, hat das Recht, dieselben zu wahren.« Damit wäre es privaten, vom Staate nur teilweise finanzierten Schulen frei gestellt, ihre höchste Kultur, die Religion, zu lehren und zu fördern. Im »freien« Amerika ist man über dieses Freiheitsstadium schon hinaus!

Indien will auch die Gewissensfreiheit gewahrt wissen, insofern als »keine Person, die eine vom Staat ganz oder teilweise finanzierte Anstalt besucht, gezwungen werden darf zur Teilnahme an Religionsunterricht oder religiösen Feiern, die in oder von der Schule gehalten werden. Die Personen müssen, wenn mündig, selber, wenn unmündig durch die Eltern, ihre freie Zustimmung geben.« Es handelt sich hier offenbar um Teilnahme an Unterricht und Feiern einer fremden Religion. Denn »es ist jeder Religionsgemeinschaft frei gelassen, Zöglingen aus dieser Gemeinschaft Unterricht in der eigenen Religion zu erteilen, jedoch außerhalb der 'Arbeitsstunden'«, wohl mit Rücksicht auf Schüler anderer Religionen. Trotz der Einschränkungen muß man doch diese zwei letzteren Paragraphen weitherzig, freiheitlich nennen. Es sollen alle Rechte gewahrt werden, die der Einzelperson und die der Volksgruppe.

Macht man die »Blutprobe« auf die Vaterschaft dieser Gesetze, so wird man christlichen Einfluß nicht abstreiten können. Man hat die christlichen Anstalten, wo von jeher diese Grundsätze galten, offenbar als Muster vor Augen gehabt. In der Schulkommission mögen auch Katholiken, sicher Schüler aus Missionsschulen, entscheidend mitgesprochen haben. Man merkt, daß im heidnischen Indien christliche Ideen — nicht bloß »westliche« — wie Sauerteig wirken. Indien hat keine Angst vor Gott, vor Wahrheit, vor Recht, vor Freiheit. Im Vergleich zu kommunistisch beeinflußten Staaten ist das Neue Indien modern, fortschrittlich. Möge Indien seinen Prinzipien treu bleiben!

Warum Schweizerwoche?

Weil wir bei steigender Importflut und rückgängiger Ausfuhr wieder vermehrte Sorge tragen müssen zur eigenen nationalen Produktion. Sie ist und bleibt die Existenzgrundlage unserer Wirtschaft. Ob unsere Industrie- und Gewerbebetriebe vollbeschäftigt sind, ist nicht nur Sache der Fabrikanten und ihrer Arbeiter. Auch der Detailhandel bekommt Verdienstausfälle unmittelbar zu spüren. Der Konsument kann seinen Lebensstandard nur dann aufrechterhalten, wenn der Verdienst weiterhin gesichert bleibt. Wieder steht die Schweiz unter einem gewaltigen Druck fremder Expansion und Markteroberungspolitik. Schweizer Franken sind im Ausland mehr begehrt als Schweizer Produkte, denen man vielfach die Aufnahme erschwert oder verwehrt. Die Schweizerwoche (16. bis 30. Oktober) ruft auf zur Solidarität und zur Selbst. hilfe.

Geographisches

Nachdem die Finanzierung der Aufstellung eines Ausbauplanes der Gewässer zwischen Genfersee und Rhein (Aaremündung) sichergestellt ist, kann mit der Planungsarbeit im schweizerischen Kernstück der Wasserstrasse Mittelmeer-Rhone-Rhein begonnen werden. (Schweizer Woche.)

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

FREIBURG. In der Sitzung vom 17. Sept. 1948 hat der Staatsrat des Kantons Freiburg Hrn. Johann Roggo, Prof. an der gewerblichen Sekundarschule der Stadt Freiburg, zum neuen Schulinspektor für die deutschen Schulen der Stadt Freiburg ernannt. Herr Joh. Roggo ist für die Uebernahme dieses Postens sehr gut geeignet. Nach Abschluß seiner